

Alltags-Radfahr-Erfahrungen in Lingen - Leserbrief von Axel Haming - 13.11.2016

Angesichts der Diskussion um die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht möchte ich einige meiner Alltags-Radfahr-Erfahrungen wiedergeben.

Fahre ich den K.-Adenauer-Ring entlang, so erlebe ich einen mehrfachen Wechsel von benutzungspflichtigen Radwegen mit Fußwegen, auf denen „Radfahrer frei“ gilt. Letzteres bedeutet für Radfahrer aber Schrittgeschwindigkeit, Fußgänger haben Vorrang. Will ich nun bspw. in Höhe der Joh.-Meyer-Straße meine Fahrt in Richtung Arbeitsagentur zügig fortsetzen, so bin ich gezwungen – für den Autofahrer kaum vorhersehbar – vom Hochbord auf die Fahrbahn zu wechseln. Ein Konflikt der vermeidbar wäre, wenn ich mich bereits zuvor auf der Fahrbahn befunden hätte.

Besonders schwierig ist das Linksabbiegen. Will ich beispielsweise vom Kreisverkehr bei den Stadtwerken kommend nach links in die Parkstraße abbiegen, muss ich mich vom Hochbord in den fließenden Verkehr einfädeln – ein nicht selten recht brenzliches Unterfangen. Noch problematischer ist es am K.-Adenauer-Ring, wenn ich auf dem Hochbord fahrend nach links entweder in die Straße „Am Gasthausdamm“ oder etwas weiter in die Straße „Am Alten Hafen“ einbiegen möchte.

Radfahrer, vor allem E-Bikes, sind heute immer öfter mit 25 km/h und mehr unterwegs. Rechts abbiegende Autofahrer übersehen diese Räder leicht, wenn sie auf dem Hochbordradweg fahren. So ist mir das erst unlängst an der Kreuzung am Finanzamt passiert, als ein Autofahrer nach rechts in die Weidestraße abbiegen wollte. Fast wäre ich „umgenietet“ worden. Wäre ich auf der Fahrbahn gefahren, hätte er mich sicher wahrgenommen. Unklar ist dort übrigens auch die Ampelregelung. Grundsätzlich gilt, dass sich Radfahrer nach der Ampelschaltung der Kraftfahrzeuge zu richten haben. Wie ist es aber dort: Bin ich, weil ich auf dem Hochbord fahre, gezwungen, mich nach der – äußerst kurzen – Grünphase der Fußgängerampel zu richten, oder kann ich die lange Grünphase der Autos nutzen?

Eindeutige Regelungen fehlen aber nicht nur dort: Es heißt, Benutzungspflicht sei anzuordnen, wo es die Verkehrssicherheit erfordert. Ist das an der Josefstraße der Fall? In Richtung Lengericher Straße wird dies offensichtlich verneint: Hier besteht keine Radwegebenutzungspflicht. In umgekehrter Richtung besteht sie aber. Warum?

Ich fahre innerorts fast ausschließlich mit dem Rad. Und ich möchte es auch weiterhin tun. Will man in Lingen tatsächlich den Umstieg vom Auto auf das Rad fördern, muss das Radfahren, vor allem das Alltags-Radfahren komfortabel, zügig und sicher möglich sein. Das erfordert Innovationen, Investitionen und an manchen Stellen veränderte Prioritäten bei der Verkehrsführung. Und deshalb hat Herr Altmeppen m. E. Recht, wenn er von einem Paradigmenwechsel spricht – denn nur mit einem Paradigmenwechsel lassen sich die gesteckten Ziele erreichen.